

Sportordnung

§ 1 **Richtlinie**

Die Sportordnung des BCC Witten 1931 e.V. richtet sich nach der Sportordnung des Kreisverbandes und der Deutschen Billard Union.

§ 2 **Austragungsmodi von Vereinsmeisterschaften**

In den verschiedenen Disziplinen können Vereinsmeisterschaften ausgetragen werden.

§ 4 **Ausrichtung von Einzelmeisterschaften**

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet bei der Ausrichtung von Meisterschaften mitzuhelfen. Über Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen entscheidet jedes Jahr ein Ausschuß bestehend aus den Sportwarten, den Jugendwarten und dem 1. Vorsitzenden. Für nicht erbrachte Leistungen muß jeweils ein Entgeld von einem Monatsbeitrag, aber mindestens 10,00 Euro entrichtet werden. Dieses Geld erhalten die Spieler die die versäumten Leistungen übernommen haben. Tauschen von Terminen ist nach Absprache mit dem Sportwart möglich.

§ 5 **Strafen bei Verstößen im sportlichen Bereich**

1. Wer wiederholt ohne Angabe von triftigen Gründen der Ausrichtung von Kreiseinzelmeisterschaften fernbleibt, kann in der kommenden Saison für eigene Kreismeisterschaften gesperrt werden.
2. Wer gegen die Kleiderordnung bei Deutschen-, Bundes-, Landes- und Kreismeisterschaften verstößt, kann vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.
3. Bleibt ein Mitglied, das an einer Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, ohne Angabe von triftigen Gründen fern, so kann dieser für weitere Spiele gesperrt werden.

Diese Sportordnung wurde in der Halbjahresversammlung 1991 genehmigt. Die letzte Änderung wurde in der Jahreshauptversammlung 2009 genehmigt

Witten, den 23.08.2009

(1. Vorsitzender)

(2. Vorsitzender Finanzen)